

Kollege Rothe referiert über die Einbruch-Versicherungsgesellschaft Fides, und empfiehlt dieselbe angelegentlich<sup>1)</sup>.

Da Rawitsch der besten Lage halber wieder zum nächsten Verbandstage bestimmt wird, wird ein Antrag zur Beratung auf dem nächsten Versammlungstag gestellt, dass den auswärtigen Kollegen die Reisekosten aus der Kasse bezahlt werden sollen.

Am Abend fand im Vereinslokal das übliche gemeinsame Abendessen statt, wo auch unserem verehrten Altmeister in Süddeutschland ein Glas in brüderlicher Weise mit einem kräftigen Hoch dargebracht wurde. Die Abendzüge brachten die Kollegen wieder in ihre Heimat, welche mit herzlichem Händedruck von hier schieden.

A. Beckmann.

### Verein Stuttgart.

Am 21. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, findet unser 25jähriges Stiftungsfest im Vereinslokal „zum Bürgermuseum“, hier, statt.

Wir laden zu dieser Feier, welcher eine geschäftliche Verhandlung vorhergeht, alle Kollegen, ohne Ausnahme, von nah und fern mit ihren Familien freundlich und herzlich ein. Nichtvereinsmitglieder sind ebenso willkommen, als solche, welche schon einem Verein angehören.

I. A.: Der Vorsitzende Chr. Lauxmann.

### Verein Teterow.

Der hiesige Verein, welcher seit 1877 besteht, hat im abgelaufenen Jahre neun Versammlungen und zwei Herrenabende abgehalten. — Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Händler aus Lübeck wegen Hausierens mit Brillen zur Anzeige gebracht. Die Folge war die Verhängung einer Geldstrafe. Als der betreffende Herr später doch wieder kam, liess er sich bezüglich der Brillen, die er so lange im Gasthof liess, bestellen und hausierte mit Barometern. Da dies gesetzlich nicht verboten — so sind wir wieder auf dem alten Fleck.

Die Gründung des Bundes der Uhrmacher wurde recht abfällig beurteilt. Ueber die neue Handwerker-Organisation wurde wiederholt gesprochen, ohne zu einem Resultate zu gelangen. — Durch den Tod wurde uns im abgelaufenen Jahre unser treuer Kollege F. Boy entrissen. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Wiederholt ist auch darüber gesprochen, warum im Verbandsblatt die lateinische Schrift angewendet wird, da doch anzunehmen ist, dass die deutschen Uhrmacher auch deutsche Schrift kennen werden und wir doch wohl keinesfalls international sein wollen<sup>2)</sup>.

Der Vorstand.  
Decker.



### Verschiedenes.

Der Verband Deutscher Uhrengrossisten hat für die in Hamburg vom 7. bis 11. Juni stattfindende Hauptversammlung ein ausführliches Festprogramm an die Teilnehmer versendet. Anmeldungen zum Besuche des Hamburger Kongresses nimmt Herr Wilh. Benöhr-Hamburg, kl. Burstah 6, entgegen. Die Verhandlungen beginnen Mittwoch, den 8. Juni, vormittags 9 Uhr, im Patriotischen Gebäude (Börsenbrücke, nahe der Börse). Sitzungssaal Nr. 31.

**Aus Glashütte** (Sachsen). Ueber die Fortschritte in der sächsischen Uhrenfabrikation wird dem „Dresdner Journ.“ berichtet: Die Uhrenfabrik „Union“ in Glashütte (Inh. Dürstein & Co.) hat neuerdings ein glänzendes Zeugnis ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt, und zwar hat sie, nicht wie seither üblich, einzelne Stücke, sondern eine ganze Serie von 6 Stück aufeinander folgender Nummern, wie sie aus der Fabrik kamen, zur gleichzeitigen Prüfung an die kaiserliche Seewarte in Hamburg gesandt, und alle haben ausnahmslos den Anforderungen, welche genanntes Institut an Präzisions-Taschenuhren für wissenschaftliche und Marinezwecke stellt, glänzend genügt.

1) Anmerkung der Verbandsleitung: Der Central-Verband hat bekanntlich mit der Transatlantischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg einen diesbezüglichen, unsere Mitglieder begünstigenden Vertrag abgeschlossen, und nehmen wir deshalb Veranlassung, diese Gesellschaft zu empfehlen, indem wir auf den Wortlaut des Vertrages in Nr. 21 vor. Jahrganges hinweisen.

2) Anmerkung: Die Anwendung der lateinischen Schriftzeichen geschieht unseres Wissens bei den meisten Fachzeitungen. Da unser Organ weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus verbreitet ist, und wir kaum annehmen können, dass es den heimischen Kollegen unbequem ist, solche zu lesen, so müssen wir bei dem seitherigen Gebrauch verbleiben. Ist doch vor Jahren auch für das Einwickelpapier die lateinische Schrift gewünscht worden. Uns dünkt als richtig, wenn Inhalt und Sprache immer gut deutsch bleiben, wie wir selber es sind. Eine gewisse internationale Seite wird aber eine Fachzeitschrift stets haben müssen, weil Verkehr, Kunst und Gewerbe sich in der heutigen Zeit nicht mehr an politische Grenzen binden dürfen.

C. L.

**Aus Inowrazlaw.** Das Schöffengericht verurteilte den Uhrmacher D., welcher Uhren und Schmucksachen mit der Aufschrift „Gott erlöse Polen“ in seinem Schaufenster aufgestellt hatte, wegen groben Unfugs zu 30 Mk. Geldstrafe. Dieselbe Strafe wegen groben Unfugs erhielt Redakteur M., weil D. derartige Schmucksachen in seinem Blatte inseriert hatte.

**Unlauterer Wettbewerb.** Ein interessanter Prozess wegen unlauteren Wettbewerbs, der nahezu  $\frac{3}{4}$  Jahr gedauert hat, ist jüngst zu Gunsten des Klägers entschieden worden. Der Uhrmacherverein von Posen und Umgegend, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Uhrmacher Carl Foerster, hatte gegen den Uhrmacher Bialas zu Posen, Breslauer Strasse wohnhaft, Klage angestrengt, weil B. unter seiner Firma die Worte: Lehranstalt für theoretische und praktische Uhrmacherei, Gold- und Silberwarenfabrik („Praktyczna i teoretyczna szkoła zegarmistrzowska, Fabryka wyrobów zlotniczyk“) hatte anbringen lassen. Da Kläger behauptete, das Publikum könne durch derartige Aufschriften in die Meinung versetzt werden, B. könne etwas aussergewöhnlich Besseres leisten als jeder andere Uhrmacher, so wurde in der Klage die Beseitigung der obenerwähnten Aufschrift verlangt. Nach dieser Inschrift der Firma müsse angenommen werden, Beklagter wolle thatsächlich durch derartige Reklamen das Publikum irre leiten. Der langwierige Prozess hat die Vernehmung verschiedener Sachverständigen, so auch des Direktors der Deutschen Uhrmacherschule, Herrn Strasser zu Glashütte in Sachsen, notwendig gemacht, die dem Beklagten nach Prüfung seiner Einrichtungen und fachmännischen Leistungsfähigkeit sämtlich das Recht bestritten, obigen Zusatz zu seiner Firma zu führen. B. sei weder in der Lage, Gold- und Silberwaren fabrikmässig herzustellen, noch eine Lehranstalt für theoretische und praktische Uhrmacherei zu betreiben. Das Gericht erkannte dementsprechend auf Entfernung der Inschriften: Lehranstalt für theoretische und praktische Uhrmacherei, Gold- und Silberwarenfabrik, beziehungsweise „Praktyczna i teoretyczna szkoła zegarmistrzowska, Fabryka wyrobów zlotniczyk“, und verurteilte den Beklagten in die Kosten des Verfahrens, welche ganz bedeutend sein sollen.

**Die Verwendung geschützter sinnloser Wortzeichen** zu anderen Wortzeichen seitens Dritter ist zulässig. Eine interessante Entscheidung ist jüngst durch das Patentamt gefällt worden. Eine Firma hat sich die Worte „Schmücke Dein“ als Warenzeichen eintragen lassen. Es geschah dies vielleicht in der Absicht, die Verbindung dieser beiden an sich sinnlosen Worte mit irgend welchen sinnbildenden Hauptworten zu verhindern. Von dritter Seite wurde ein anderes Wortzeichen, und zwar „Schmücke Dein Schaufenster“, zur Anmeldung gebracht. Die Firma mit dem Zeichen „Schmücke Dein“ erhob gegen die Anmelderin des Zeichens „Schmücke Dein Schaufenster“ Widerspruch und wurde mit diesem Widerspruch in der Beschwerde-Instanz abgewiesen. Das Patentamt ging hierbei von der Ansicht aus, dass dem Inhaber des an sich sinnlosen Zeichens „Schmücke Dein“ nicht das Recht zuzubilligen sei, alle Verbindungen der Worte „Schmücke Dein“ mit einem sinnbildenden Hauptworte verbieten zu dürfen, sondern das Zeichen „Schmücke Dein“ ist lediglich auf das charakteristische Merkmal der sprachlichen Sinnlosigkeit beschränkt. Es kann deshalb ein anderes sinnbildendes Wortzeichen, wie es durch die Worte „Schmücke Dein Schaufenster“ gegeben ist, nicht als in das Bereich des widersprechenden Zeichens fallend angesehen werden. Diese Entscheidung gilt jedoch nicht allgemein für Benutzung von Zeichenteilen, sondern lediglich nur, wie in vorliegendem Falle, wegen der charakteristischen Zusammenstellung zweier Worte ohne Sinn, die durch Hinzufügung eines dritten Wortes einen fest umschriebenen Sinn erhalten.

Otto Sack.

**Zur Innungsbewegung.** Genaue statistische Unterlagen über die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der Innungen sind bisher nicht veröffentlicht worden, um so mehr ist eine Studie von Dr. Paul Voigt in Schmoller's Jahrbuch zu begrüßen, die auf Unterlagen beruht, welche von dem Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe zur Verfügung gestellt worden sind. Aus der Studie erfährt man, dass die Innungsbewegung anfangs der 80er Jahre infolge der neuen Gesetze einen Aufschwung genommen hat, welcher 1890 seinen Höhepunkt erreichte. Zwischen